

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 99 (2005)

Heft: 9

Rubrik: Trogener Wohn- und Altersheim für Gehörlose mit neuem Namen : Haus Vorderdorf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trogener Wohn- und Altersheim für Gehörlose mit neuem Namen

Haus Vorderdorf



red. Seit 46 Jahren haben im Gehörlosenheim Trogen gehörlose und schwerhörige Menschen aus der Ostschweiz ein Zuhause gefunden. In den letzten Jahren traten immer weniger Gehörlose ein. Deshalb wurde das Heim auch für Hörende geöffnet. Das Zusammenleben von Gehörlosen und Hörenden funktioniert bestens.

Das Haus Vorderdorf - so heisst das Ostschweizerische Wohn- und Altersheim für Gehörlose in Trogen neu - ist Wohn- Alters- und Pflegeheim, Tagesstätte und Ferienaufenthaltort für Gehörlose und Hörende zugleich. Gemäss Ilir Selmanaj sind die gehörlosen und schwerhörigen Bewohner noch in einer Generation aufgewachsen, in der sie die Gebärdensprache nicht lernten. Sie sind auf Gestik, Hochdeutsch und Blickkontakt angewiesen. Sind diese Bedingungen erfüllt, funktioniert die Kommunikation mit den 15 hörenden Bewohnern ziemlich gut.

Der Umbau des historischen Hauses Vorderdorf erfolgte im Jahre 2003. Das 40 Bettenangebot verteilt sich auf Appartements, die ältere Menschen völlig selbstständig bewohnen. Zusätzlich gibt es Wohneinheiten, wo Betreuung auf Wunsch geleistet wird, und eine Pflegeabteilung für Gehörlose, Schwerhörige und Hörende. Die bedürfnisgerechte Betreuung und das Vermitteln eines echten Zuhauses steht für die Heimleitung im Vordergrund. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen möglichst viele Freiheiten haben und ein selbständiges Leben führen können. Alter heisst nicht Kranksein.

Veränderte Bedürfnisse

Mit der Einführung von einem Wohn- und Altersheim für Gehörlose und Hörende hat man vor drei Jahren die Konsequenzen gezogen. Heute ist es möglich, dass Gehörlose, Schwerhörige und Hörende mit oder ohne körperliche Behinderung im Haus Vorderdorf in Gemeinschaft leben.



Neben den drei Wohnbereichen ist im «Vorderdorf» neu eine Tagesstätte eingerichtet worden. Hier können maximal sechs Externe täglich betreut werden. Gedächtnisstrainings und das Beobachten beim Verrichten der häuslichen Arbeiten sollen aufzeigen, ob eine Selbstversorgung beim einzelnen Patienten noch möglich ist. Ziel ist, dass die Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können.

Die Pflege ist intensiver geworden

Das Haus Vorderdorf hat ein Team von 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Davon sind täglich fünf bis sechs im pflegerischen Bereich eingeteilt. Weil die Heimbewohner immer älter werden, wird die Pflege intensiver und anforderungsreicher. Für Yvonne Malara ist das eine echte Herausforderung. Das Wirken des Pflegepersonals verdient dann eine gute Note, wenn das Klima zwischen Heimbewohnerinnen und Betreuern und vor allem auch zwischen den Insassen selber stimmt.

Der Stiftungsrat und die Heimleitung stellen im Jahresbericht 2004 erfreut fest, dass die hochgesteckten Ziele erreicht werden konnten. Im Vordergrund stand klar, dass den Gehörlosen und Hörenden ein harmonisches Zusammenleben ermöglicht werden soll. Beide Gruppen sollen ernst genommen werden, keine soll sich benachteiligt fühlen. Beide können auch voneinander profitieren.

Im Zuge der Heimöffnung hat das Ostschweizerische Wohn- und Altersheim für Gehörlose in Trogen eine Namens- und Adressänderung erfahren.

Die Adresse lautet neu:

Haus Vorderdorf

Wäldlerstrasse 4

9043 Trogen

Tel **071 344 17 51**

Fax **071 344 17 67**

E-Mail **hausvorderdorf@bluewin.ch**

